

Voraussetzung für die Freigabe des Einbaus der Messeinrichtung bei Neuinstallation ist der von dem die Errichtung der Gaskundenanlage ausführenden Vertragsinstallationsunternehmen ordnungsgemäß ausgefüllte und von MITNETZ GAS bestätigte Antrag auf Inbetriebsetzung der betreffenden Gaskundenanlage.

Der Inbetriebsetzungsantrag des Vertragsinstallationsunternehmens mit der Bestätigung der ordnungsgemäßen Errichtung und Prüfung der Kundenanlage erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik, insbesondere den Bestimmungen des Regelwerks des DVGW, den berufsgenossenschaftlichen, baubehördlichen, polizeilichen und sonstigen behördlichen und gesetzlichen Vorschriften.

Für die Installationsmeldung ist das unter www.mitnetz-gas.de veröffentlichte Inbetriebsetzungsformular der MITNETZ GAS, in der jeweils aktuellen Variante, zu verwenden.